

Veranstaltung (Titel, Datum, Ort): _____

Nennschluss (Datum, Uhrzeit): _____

Wird vom Veranstalter ausgefüllt NENNUNGSEINGANG Datum:..... Uhrzeit:..... Nenngeld:.....	START-NR.:
---	-------------------

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ, Wohnort: _____
Tel.-Nr.: _____	Geburtsdatum: _____
Email: _____	ADAC Mitglieds-Nr.: _____
Ortsclub: _____	ADAC Regionalclub: _____
JuA-Nr.: _____	Klasse: _____
Junior: ☐ ja ☐ nein	Zusätzlicher Wertungslauf: ☐ ja ☐ nein

ADAC Pfalz Kartslalom-Termine 2021, Ort, Startreihenfolge, Veranstalter

verlegt	Jugend-Kartslalom, Gondelfestplatz Bobenheim-Roxheim	MTC Bobenheim
04.07.	32. Jugend-Kartslalom, Alsterweiler	AC Maikammer
verlegt	Jugend-Kartslalom, Parkplatz Kaiserstr. Kirchheimbolanden	AC Donnersberg
29.08.	Jugend-Kartslalom, Südpfalz	AMC Südpfalz
05.09.	30. Jugend-Kartslalom, Klingbachhalle Klingenmünster	OC Bad Bergzabern
12.09.	32. Jugend-Kartslalom, Parkplatz Edeka Haßloch	MC Haßloch

Aktuelle Startreihenfolge 3 Tage vor Veranstaltung unter www.motorsportpfalz.de einsehbar!

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=Übungs- und Besichtigungsfahrten sowie Wertungsläufe zur Erzielung der kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC Pfalz Kartslalom Reglement und der Ausschreibungen des Veranstalters Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator, und Sponsoren der Serie

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, Rennstreckenbetreiber, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern und Schiedsgerichten.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC ⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC ⁽¹⁾ meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Slalomleiters sowie der Beauftragten sowie Übermittlung der Unterlagen an die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

⁽¹⁾ ADAC sind die ADAC Regionalclubs sowie der Serienausschreiber/Veranstalter.

[] Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Rennserien der ADAC Regionalclubs und deren Ortsclubs informiert zu werden.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@pfa.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Vor- und Nachname der/des Sorgeberechtigten / Anschrift / Datum / Unterschrift

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- ☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- ☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.